

Nachrichten vom Landtage.

Zwei und zwanzigste öffentliche Sitzung der ersten Kammer, am 22 Mai 1833.

Die Sitzung begann nach 10 Uhr, und nachdem das Protocoll verlesen, genehmigt und durch D. Keil und Fürst Schönburg mit vollzogen worden war, kam aus der Registrande folgendes zur Mittheilung:

1. Herr M. Gehe, Pfarrer zu Tharand, trägt auf Aussetzung von Prämien für ausgezeichnete Dienstboten an;
2. derselbe trägt auf ein Verbot des Fangens und Haltens inländischer Singvögel oder wenigstens auf eine hohe Besteuerung des Haltens solcher Vögel an;
3. derselbe trägt auf Anregung und Begünstigung bestimmter Volksfeste an;
4. derselbe trägt auf Abschaffung des Beichtgeldes und Entschädigung der Geistlichen aus Staatskassen an;

sämmtliche 4 Eingaben wurden der 4. Deputation zugewiesen.

Man ging hierauf zur Tagesordnung über, welche die fernere Berathung über den Gesetzentwurf, die Civilstaatsdiener betreffend, enthielt. D. Krug hatte sich als Sprecher über den §. 19., über welchen die Berathung fortgesetzt wurde, einschreiben lassen, und betrat, vom Präsidenten aufgefodert die Rednerbühne, von wo aus er sich ohngefähr in folgender Maße vernehmen ließ:

Höchst- und hochzuverehrende Herren!

Ich will Sie nicht mit einem langen Vortrage belästigen, sondern nur wenige Worte zur Unterstützung des Antrags sagen, daß es der hohen Kammer gefallen möge, den §. 19. des Gesetzentwurfs, über welchen schon in der gestrigen Sitzung gesprochen worden, in der heutigen Sitzung ohne weiteres anzunehmen. Vielleicht findet Jemand in diesem Antrage einen Widerspruch mit mir selbst, da ich vor einigen Tagen an demselben Platze manches an dem Entwurfe auszustellen fand. Allein, obwohl ich allerdings einige Härten darin zu entdecken glaubte und auf Milderung derselben antrug, so verkannte ich doch auch das viele Gute nicht, was darin enthalten ist, und nahm es dankbar an. Zu diesem Guten scheint mir auch der §. 19. zu gehören, weil die Bestimmungen desselben gerecht, billig und politisch nothwendig sind. Sie werden nicht läugnen, meine Herren, daß es im Staatsleben Fälle geben kann, wo es nöthig wird, Staatsdiener in den Ruhestand zu versetzen. Unter diese Fälle gehört z. B. der, wenn der Staatsdiener, der früherhin sehr brauchbar und tüchtig war, späterhin aus irgend einem Grunde untüchtig und unbrauchbar wird. Der Staatsdienst selbst würde offenbar leiden, wenn man einen solchen Diener nicht quiesciren wollte. Ebenso, wenn eine neue Organisation der Behörden nöthig, und in Folge derselben einer oder der andere Beamte überflüssig wird. Auch hier würde eine Quiescirung nothwendig eintreten müssen. Man hat ja ohnehin schon über zu viele oder auch unbrauchbare Beamte bitter geklagt. Wie sollen denn da die Minister ohne die Befugniß zu quiesciren helfen? — Es kommt also nur auf die Art und Weise an, wie dies geschehen soll. Dies bestimmt

der §. 19. folgendermaßen. Es heißt hier: „Daher kann jeder Staatsdiener in Folge einer administrativen Erwägung oder organischen Verfügung mit Belassung seines Titels und Ranges, so wie mit Belassung eines Theils seines Gehaltes entweder für immer oder auf Zeit in Ruhestand gesetzt werden, ohne daß hiergegen eine gerichtliche Klage statt findet.“ Der letzte Zusatz ist nothwendig, weil eine gerichtliche Klage die ganze Maaßregel wo nicht aufheben, doch sehr verzögern könnte. Ueber Ungerechtigkeit kann dabei der Diener nicht klagen; denn auffer Titel und Rang und der Hoffnung zur Wiederanstellung bleibt ihm ein beträchtliches Wartegeld. Sieben Zehntel des zeitherigen Dienst-einkommens (denn so sollt' es statt „Gehalts“ heißen, wie schon die Deputation richtig bemerkt hat), ist schon eine nicht unbedeutende Summe, mit welcher der Quiescirte schon auszukommen vermag, besonders da er Zeit und Kraft auf andere Geschäfte verwenden kann, indem er von den Amtsgeschäften entbunden ist und auch keinen Amtsaufwand mehr zu machen hat. Von Seiten der Gerechtigkeit und Billigkeit ist also gegen den §. nichts einzuwenden. Ich fürchte nicht, daß man sagen könnte, ich gäbe den Bestimmungen desselben darum meine Zustimmung, weil ich nichts davon zu fürchten hätte, indem die Professoren der Universität bisher nicht quiescirt zu werden pflegten, wenn sie es nicht selbst wünschten. Allein ich erkläre offen, daß ich mich allen diesen Bestimmungen ohne Murren unterwerfen würde. Man könnte aber sagen, es werde dadurch den Staatsministern eine discretionäre Gewalt überlassen, die sie mißbrauchen könnten. Allein bedenken Sie, meine Herren, alle Menschen haben von der Natur, oder vielmehr von Gott eine discretionäre Gewalt erhalten, die sie mißbrauchen können. Allem Mißbrauch, allem künftigen Uebel vorzubeugen, ist unmöglich. Was würden Sie von einem Gesetzgeber sagen, der jedem, der aus dem Hause tritt, Hand- und Fuß-Schellen anzulegen befehlen wollte, um den Mißbrauch der Hände und Füße zu verhüten. Warum wollen wir also den Ministern nicht ein gleiches Zutrauen schenken, als wir allen übrigen Menschen zugestehen. Es kann dieses Zutrauen auch um so weniger bedenklich erscheinen, da uns bereits die Bürgschaften gegen den möglichen Mißbrauch desselben gegeben sind, einmal im Vortheile der Minister, zweitens in der Verfassungsurkunde und endlich im vorliegenden §. selbst.

Was den eignen Vortheil der Minister anlangt, so ist es klar, daß kein Minister in der Welt sein Amt ohne tüchtige Mitarbeiter verwalten kann. Die Wohlthat, die in der Beihülfe tüchtiger Männer liegt, ist zu groß, als daß sie ein vernünftiger Mensch von der Hand weisen sollte. Daher müßte man annehmen, ein Ministerium wäre ganz von Gott verlassen, wenn es eine Menge von tüchtigen Beamten in Ruhestand versetzen wollte. Allein wir wollen einmal das Aeußerste sehen. Wir wollen sehen, daß es künftig in Sachsen einmal ein so thörichtes Ministerium gäbe, — denn von dem jetzigen ist das ohnehin nicht anzunehmen — so brauchten wir deshalb noch nichts zu fürchten, da wir in der durch die Verfassungsurkunde ausgesprochenen Verantwortlichkeit der Minister eine zweite Bürgschaft haben. Was würde geschehen, wenn das Ministerium brauchbare und tüchtige Männer nach Willkühr in Ruhestand versetzen wollte? Würde sich nicht im ganzen Lande ein Geschrei des Unwillens vernehmen